

## 1.5 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Grundlohn (Normalarbeit)		€
+ Zulagen	vermögenswirksame Leistungen (AG-Anteil)	€
	Schmutzzulage	€
	Urlaubsgeld	€
	Nachtschichtzuschlag (lohnsteuerfrei!)	€
<hr/>		
Bruttolohn		€
- gesetzliche Abzüge	Lohnsteuer III/2	€
	Solidaritätszuschlag	€
	Kirchensteuer	€
	Krankenversicherung	€
	Rentenversicherung	€
	Arbeitslosenversicherung	€
	Pflegeversicherung	€
<hr/>		
Nettolohn		€
+ Vorschuss		€
- vermögenswirksame Leistungen (AN-Anteil)		€
<hr/>		
auszuzahlender Betrag		€

### Die Lohnsteuer

... ist nach der Umsatzsteuer die ergiebigste Steuerart.

... ist eine besondere Art der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

	Arbeitslohn aus einem <i>gegenwärtigen</i> Dienstverhältnis (Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantieme, andere Bezüge und Vorteile)
+	Arbeitslohn aus <i>früherem</i> Dienstverhältnis (Wartegelder, Pensionen, Ruhegelder, Witwengelder, Waisengelder, andere Bezüge und Vorteile)
-	steuerfreie Zuwendungen
<hr/>	
	steuerepflichtiger Arbeitslohn
-	Werbungskosten oder AN-Pauschbetrag
-	Versorgungsfreibetrag
<hr/>	
	Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Die Lohnsteuer wird als Vorauszahlung bei jeder Lohnzahlung durch den Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Jeder Arbeitnehmer (AN) muss dem Arbeitgeber (AG) seine **Lohnsteuerkarte** (vom Gemeindeamt oder von der Meldebehörde ausgestellt) vorlegen, die u. a. Angaben über die Steuerklasse und die Kinderfreibeträge enthält. Das Finanzamt trägt weitere Freibeträge (steuerfreie Einkünfte) in die Karte ein. Am Jahresende bescheinigt der AG in der Karte die Arbeitsentgelte und die Steuerabzüge.

### Die Steuerklassen:

- |            |   |
|------------|---|
| <b>I</b>   | Unverheiratete (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) oder dauernd Getrenntlebende, wenn sie kein Kind haben.  |
| <b>II</b>  | Unverheiratete (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) oder dauernd Getrenntlebende, wenn mindestens ein Kinderfreibetrag vorliegt.   |
| <b>III</b> | - Verheiratete, deren Ehegatte weniger (Steuerklasse V),<br>- Verwitwete in dem Kalenderjahr, das dem Todesjahr folgt,<br>- Geschiedene in dem Kalenderjahr der Eheauflösung. |
| <b>IV</b>  | Verheiratete, die beide (etwa den gleichen) Lohn/Gehalt empfangen   |
| <b>V</b>   | Verheiratete, deren Ehegatte mehr (Steuerklasse III) Lohn/Gehalt hat  |
| <b>VI</b>  | - Arbeitnehmer, die ein weiteres Arbeitsverhältnis haben<br>- Arbeitnehmer, die die Lohnsteuerkarte schuldhaft verlegt haben  |

Es ist möglich, dass die im Laufe des Jahres jeden Monat einbehaltene Lohnsteuer höher ist als die auf den Jahresarbeitslohn entfallende Lohnsteuer (bei schwankendem Arbeitslohn, zeitweiliger Arbeitslosigkeit, Änderung des Familienstandes). Diese mögliche Benachteiligung des AN kann am Jahresende durch den AG oder durch das Finanzamt ausgeglichen werden. (**Lohnsteuer-Jahresausgleich**)  
Eine Nachforderung findet in keinem Fall statt!

31.) Welche Angaben enthält die **Lohnsteuerkarte**?

32.) Welche Bedeutung hat die **Lohnsteuerkarte** bei der Einstellung und Entlassung eines Steuerpflichtigen?

33.) Wer ist einkommen**steuerpflichtig**?

34.) Was soll durch das **Splittingverfahren** erreicht werden?

35.) Was ist **Lohnsteuer**?

36.) Warum gibt es bei der Lohnsteuer verschiedene **Steuerklassen**?

37.) Wer ist **lohnsteuerpflichtig**?

38.) Wann muss ein Arbeitnehmer neben der Lohnsteuer auch noch Einkommensteuer zahlen?

Witze:

**Die Steuererklärung soll vereinfacht werden. In Zukunft wird es nur noch einen Fragebogen geben, und der enthält nur noch zwei Punkte:**

- 1. Wie hoch ist Ihr Einkommen?**
- 2. Überweisen Sie uns diesen Betrag!**

**Bei der Durchsicht der Bücher entdeckt der Steuerberater in den Unterlagen von Dr. Schmitz die Anmerkung „Junggeselle - ein Kind“. – „Dabei kann es sich doch nur um ein Versehen Ihrer Sekretärin handeln.“, wendet sich der Steuerberater an seinen Klienten. – „Stimmt!“, knurrt Dr. Schmitz, „das dumme Luder hat vergessen, die Pille zu nehmen.“**